



**Infektionsschutzkonzept des TC Apolda zur Nutzung
der vereinseigenen Tennishalle zu Trainings- und
Wettkampfspielen**

Vorab ist zu sagen, dass es sich hier um reine Amateursportler handelt. In der angegebenen Hallenzeit finden Trainings und Wettkämpfe statt.

Tennis gilt als kontaktlose Individualsportart, die sich aufgrund der Größe und der Beschaffenheit des Platzes relativ ideal zur Ausübung von Bewegung (unter der Bedingung des Abstandes) auch im Wettkampfbetrieb ausführen lässt.

Als rechtlicher Rahmen für den TC Apolda gilt derzeit die zweite Thüringer Verordnung über grundlegende Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2

sowie die

Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, des weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO)

1. Verantwortliche Personen:

TC Apolda

Ansprechpartner: Robert Allekotte, Tel. 0171 3857575

2. Sportstätte:

Tennishalle „TC Apolda“
Herressener Str. 100
99510 Apolda

3. Raumluftechnische Anlagen:

Die Halle verfügt über keine Klima- und Belüftungsanlage. Der Halleninnenraum kann durch Öffnen der Fenster an beiden Hallenseiten gelüftet werden. Zusätzlich steht ein Außentor mit der Größe von ca. 6m² zur Verfügung

Zur Sicherstellung eines regelmäßigen Luftaustausches sind folgende Punkte durchzuführen:

- Vor und nach jedem Training und Wettkampf wird der Halleninnenraum gelüftet
- so es die Witterungsbedingungen zulassen, sind einige Fenster auch während des Spiels offen zu halten

4. Allgemeine Schutzmaßnahmen:

- Die allgemeinen Hygiene-Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind einzuhalten.
- die Sportler erscheinen in Sportsachen zum Spiel oder Training und verlassen im Anschluss, ohne Zeitverzug, die Halle wieder. Für diejenigen, denen das Erscheinen in Sportsachen nicht möglich ist, stehen die Umkleiden zur Verfügung. Hier dürfen sich max. 2 Personen, unter Wahrung des Mindestabstandes, gleichzeitig aufhalten.
- Fahrgemeinschaften zum und vom Training weg sind zu vermeiden
- Am Halleneingang wird ein Desinfektionsmittelspender aufgestellt, an dem sich jede Person, welche die Halle betritt/verlässt, die Hände desinfizieren kann
- Die Halle wird ausschließlich über die Tür an der Vorderseite betreten und wieder verlassen. Diese Tür ist während der Spielzeiten verschlossen.
- die Toiletten werden vor und nach den Trainingseinheiten und Wettkampfspielen und nach jeder Benutzung gereinigt / desinfiziert
- in den Toilettenräumen darf sich jeweils immer nur eine Person aufhalten
- in den Toilettenräumen sind immer ausreichend Handseifenspender vorhanden
- die Daten (Name, Vorname, telef. Erreichbarkeit) der teilnehmenden Sportler werden für jedes einzelne Training in Papierform dokumentiert und bei der Geschäftsstelle aufbewahrt. Auf behördliches Verlangen werden die Daten den Behörden ausgehändigt. Die erhobenen Daten werden nach vier Wochen gelöscht.
- sonstige Personen erhalten keinen Zutritt zur Halle
- das Infektionsschutzkonzept wird allen Mitgliedern zur Kenntnis gegeben und zusätzlich in der Halle ausgehängen
- Personen mit Erkältungssyndromen oder Personen oder die in den letzten zwei Wochen vor dem Training Kontakt zu Covid-19 Erkrankten / Verdachtsfällen hatten, wird der Hallenzutritt verwehrt bzw. diese werden umgehend der Halle verwiesen
- Reiserückkehrer aus Risikogebieten dürfen nicht teilnehmen, außer sie haben einen negativen Abstrich mindestens fünf Tage nach der Rückkehr
- Für die vereinseigene Gaststätte ist ein gesondertes Konzept zur Nutzung vorzulegen.

5. sportartspezifische Schutzmaßnahmen:

- es findet kein Training oder Spiel mit Körperkontakt statt
- es werden nur Spiele angeboten, bei denen die Gewährleistung sämtlicher Hygienevorschriften gewährleistet werden kann
- bei Tennisspielen kommt es nicht zu direkten oder nur kurzen Kontakten, so dass eine mögliche Infektion verringert oder ausgeschlossen werden kann
- die Trainings- und Sportgeräte werden nach der Nutzung desinfiziert bzw. sind personalisiert
- die Sportlerzahl, die die Halle nutzen, wird auf maximal 16 Teilnehmer begrenzt, sodass die vom LSB vorgegebenen 20m² je Sportler eingehalten werden können.
- Betreuer und Mannschaftsmitglieder dürfen sich auf jeder Seite des Platzes seitlich mit maximal 2 Personen unter Wahrung des Sicherheitsabstandes aufhalten.
- Bei einem Mannschaftsspiel bestehen die Teams grundsätzlich aus zwei Spielern plus maximal einem Ersatzspieler. Zu einem Mannschaftsspiel treffen also grundsätzlich maximal 6 Personen zusammen, die sich auf einem Tennisplatz plus entsprechenden zugewiesenen Aufenthaltsbereich verteilen [Gesamtfläche (Spielfläche und Auslaufbereich) somit in der Regel > 600 m²].

6. Kindertraining

- Eltern bzw. Betreuer dürfen die Umkleieräume mit ihren Kindern betreten. Da erfahrungsgemäß beim Kindertraining mehr Kinder gleichzeitig kommen und voraussichtlich die Umkleide benutzen, sollte dort, wenn die Personenzahl von 2 Kindern und 2 Betreuern überschritten wird, ein Mund- Nasenschutz getragen werden.
- Die maximale Anzahl beträgt hier zwei Kinder und zwei Begleitpersonen.
- Die Kinder sind an der Halleneingangstüre dem Trainer/in zu übergeben. Das Betreten der Halle ist Eltern bzw. den Betreuern nicht gestattet.
- Die Anzahl der Kinder je Trainingseinheit ist so zu begrenzen, dass die empfohlene Mindestfläche von 20 m² / Kind nicht unterschritten wird.

7. Hallenöffnungszeiten

- Mo-So 08.00 Uhr – 23.00 Uhr

8. Datenschutz (Bezeichnungen von Artikeln sind solche der DS-GVO.)

Im Rahmen des Infektionsschutzkonzeptes erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten. Die Erhebung dieser personenbezogenen Daten erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 (b) bzw. (f) zur Einhaltung bundes- und landesweiten Regelungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus. Soweit davon Gesundheitsdaten betroffen sind, erfolgt die Verarbeitung im öffentlichen Interesse im Bereich Gesundheit gem. Art. 9 Abs. 2 (i). Wir führen Teilnehmerlisten mit: Name, Vorname und Telefonnummer. Diese werden nach vier Wochen gelöscht. Soweit von dort angefordert, werden Daten an das zuständige Gesundheitsamt zu den beschriebenen Zwecken weitergeleitet.

Datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit: **TC Apolda**, Robert Allekotte

Betroffenenrechte: Auskunft (Art. 15), Berichtigung (Art. 16) Löschung (Art. 17), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), Datenübertragbarkeit (Art. 20), Widerspruch (Art. 21), Beschwerde (Art. 77), Einwilligungen jederzeit zu widerrufen, ohne Berührung der aufgrund der rechtmäßig erteilten Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.

Stand: 28.09.2020